

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 031-2010

08.02.2010

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Stadtplanung

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	03.03.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	11.03.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2010			
Stadtrat	17.03.2010			

### Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Satzungsbeschluss

### Antragsinhalt:

1. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 Seite 2414), in der zuletzt geänderten gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 Zentrum-Ost des Ortsteiles Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung / Teil A mit den Textlichen Festsetzungen /Teil B (Anlage 1) als Satzung.
2. Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.  
Mit der Bekanntmachung erhält die Satzung Rechtskraft

### Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 04/91 "Zentrum/Ost" ist seit dem 10.04.1996 rechtskräftig. Seitens der Stadt Wolfen bestand damals die Absicht, das Schulgelände mittel- bis langfristig als Sitz der Stadtverwaltung umzunutzen. Um die Fläche für die geplante Umnutzung freizuhalten, wurde sie als "Fläche für den Gemeindedarf " festgesetzt.

Der Rathausstandort wurde zwischenzeitlich aufgegeben und für das Grundstück Leipziger Straße 54 fand sich ein neuer Eigentümer, der das ehemalige Ordnungsamt als Wohn- und Geschäftshaus umbauen möchte. Mit der Festsetzung "Fläche für Gemeinbedarf" bekommt er dafür keine Genehmigung.

Deshalb wurde am 17.12.2008 der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung gefasst.

Mit Schreiben 17.07.2009 wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.10.2009 beschlossen. Der Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 wurde zeitgleich gebilligt.  
Mit Schreiben vom 22.10.2009 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung und über den Entwurf informiert. Außer der Abwasserzweckverband äußerten diese keine Hinweise, Anregungen, Bedenken oder Einwände.  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung vom 17.11.2009 bis 18.12.2009.  
Es wurden dabei keine Anregungen abgegeben.  
Der Beschluss zur Abwägung wird in der Sitzung des Stadtrates am 17.03.2010 gefasst.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch  
Baunutzungsverordnung  
Gemeindeordnung

### **Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

- a) einmalig:** 4.060,88 Euro Planungskosten€
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)** 492,00 Anpflanzung von Sträuchern und Rasenansaat auf öffentlichen Flächen
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **031-2010**

### **Anlagen:**

Anlage 1: Planzeichnung und Textliche Festsetzungen  
Anlage 2: Begründung